

Selbstbestimmung ist nur möglich, wenn auch die KPD und ihre Mitglieder, Anhänger und Wähler ungehindert am Leben der Nation teilnehmen und zur politischen Willensbildung des Volkes beitragen können.

Die Einschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts der Bürger durch eine ufeil'lose Auslegung des Begriffs der Ersatzorganisation beweist erneut, wie — ausgehend vom KPD-Verbot — eine Atmosphäre der Unfreiheit und des Konformismus immer mehr jede demokratische Regung zu ersticken droht. Die Forderung nach Wiederherstellung der Legalität der KPD ist deshalb nicht allein Sache der Kommunisten, sondern wurzelt in den

demokratischen und friedliebenden Interessen der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes.

Nicht zuletzt sind die für die unabhängigen Wählergemeinschaften bisher zum großen Teil positiv ausgefallenen Urteile der Verwaltungsgerichte ein gewisser Beweis dafür, wie unter dem Druck der aktiven Kräfte des Friedens und der Demokratie sich selbst im Bonner Staatsapparat die Widersprüche immer mehr zuspitzen und die Gewißheit unterstreichen, daß durch gemeinsame Aktionen der demokratischen Kräfte eine Wende in der westdeutschen Politik zugunsten des Friedens und der Demokratie erzwungen werden kann.

Cius der Praxis — für die Praxis

Kriminalitätsanalysen mit den örtlichen Organen der Staatsmacht aus werten!

In unserem Kreis wird ebenso wie in anderen Kreisen des Bezirks Gera seit längerem nach Abschluß eines Quartals durch die Sicherheits- und Justizorgane die Entwicklung der Kriminalität analysiert. Es geht dabei nicht nur darum, Zahlen zusammenzustellen oder die Statistik zu erläutern, sondern wir wollen damit Wert und Erfolg unserer Arbeit überprüfen und feststellen, ob wir die politisch-ökonomischen Schwerpunkte beachten haben und ob unsere Tätigkeit zur Lösung der Schwerpunktaufgaben beigetragen hat.

Früher wurde die Analyse mit den Mitarbeitern der Kriminalpolizei, den Richtern und Staatsanwälten gemeinsam ausgewertet und beraten, wie die Arbeit eines jeden Organs verbessert werden kann. Nach der Auswertung des Staatsratsbeschlusses vom 30. Januar 1961 wurde festgelegt, die Kriminalitätsanalyse ebenfalls mit den örtlichen Organen der Staatsmacht auszuwerten. Selbstverständlich erhielten bis dahin sowohl der Kreistag als auch der Rat des Kreises sofort Hinweise und Informationen aus Verfahren, wenn dabei Mängel in der staatlichen Leitungstätigkeit usw. festgestellt wurden. Durch die Auswertung der Kriminalitätsanalyse im Kreistag und in seinen Organen werden diese Hinweise ergänzt und nach den einzelnen volkswirtschaftlichen Bereichen zusammengefaßt. Der Rat des Kreises kann dann selbst prüfen, ob die aus den Verfahren gegebenen Hinweise auch zu entsprechenden Veränderungen geführt haben. Durch die Berichte über die Entwicklung der Kriminalität und ihre Ursachen sowie über die Entwicklung der Jugendrechtspflege werden die örtlichen Organe der Staatsmacht über die örtlichen und sachlichen Schwerpunkte der Kriminalität sowie ihre Ursachen informiert und können somit die Werkstätten zielgerichtet für den

Kampf gegen die Kriminalität mobilisieren.

Erstmalig wurde die Kriminalitätsanalyse nach Abschluß des I. Quartals 1961 in einer Ratssitzung behandelt, an der Vorsitzende mehrerer ständiger Kommissionen sowie Vertreter der FDJ und des FDGB teilnahmen. Als nächstes soll die Auswertung mit den ständigen Kommissionen des Kreistages und der Volksvertretung selbst folgen, so wie das in Abschn. V Ziff. 3 der Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Kreistages und seiner Organe vom 28. Juni 1961 (GBL I S. 84) festgelegt ist.

In dieser Ratssitzung wurde die positive zahlenmäßige Entwicklung der Kriminalität im I. Quartal eingeschätzt¹. Sodann kam es darauf an, auf der Grundlage der Analyse über die noch bessere Zusammenarbeit, über die komplexe Arbeit im Rat und in seinen Fachabteilungen und besonders über die Beseitigung von Mißständen zu beraten, um durch die Verbesserung der Arbeit zu einem noch stärkeren Absinken der Kriminalität beizutragen. Wie notwendig es war, gerade das letzte Problem in den Vordergrund zu stellen, zeigen folgende Beispiele:

In einem Strafverfahren wurde festgestellt, daß in Gaststätten und Verkaufsstellen zwar Inventuren durchgeführt, diese aber in keinem Fall abgestimmt werden. Das nutzten Mitarbeiter einer Verkaufsstelle jahrelang zu umfangreichen Unterschla-

1 Ein solcher Zeitraum ist für die Auswertung der Statistik vor dem örtlichen Organ viel zu kurz; die Zufälligkeiten können zu groß sein. Mit zunehmenden Zahlen treten die Faktoren, die man beobachten will, stärker in Erscheinung. Harland hielt in einer Lektion, die er während eines Lehrgangs in Ettersburg hielt, richtigerweise den Zeitraum von einem Jahr für unbedingt erforderlich, um eine gewisse Sicherheit zu bekommen.

ungen aus. Die Abteilung Handel und Versorgung, aber auch die Leitungen der einzelnen Handelsbetriebe hatten sich in dieser Hinsicht kaum für die Ursachen der Inventurfehlungen interessiert.²

Bei Untersuchungen mit der Arbeitsschutzinspektion mußten wir feststellen, daß die Vorsitzenden verschiedener LPGs noch keine Anleitung zur Durchsetzung des Arbeitsschutzes in der Landwirtschaft erhalten hatten. Die Abteilung Landwirtschaft hatte bis dahin keine Maßnahmen zur Durchführung und Kontrolle des Arbeitsschutzes in den Genossenschaften eingeleitet. Der Ministerratsbeschuß vom 15. März 1956 und die Richtlinie über die Organisation des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften vom 8. April 1954 (ZB1.

S. 167) legen aber fest, daß die Leiter der Abteilung Landwirtschaft dem Arbeitsschutz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Anleitung und Kontrolle zur Durchführung der einschlägigen Arbeitsschutzanordnungen vorzunehmen haben. So war es auch erklärlich, daß es in einer dieser Genossenschaften zu einem folgenschweren Unfall kommen konnte, weil die Arbeitsschutzbestimmungen nicht eingehalten wurden. Deshalb wurde gemäß § 13 StAG beim Vorsitzenden des Rates des Kreises Einspruch eingelegt. Nach Auseinandersetzungen im Rat des Kreises wurde daraufhin die Arbeit der Abteilung Landwirtschaft verbessert³.

Natürlich gibt es auch in unserem Kreis eine Reihe positiver Beispiele sowohl für die enge Zusammenarbeit der Justiz- und Sicherheitsorgane mit den örtlichen Organen als auch bei

2 vgl. Thimm, Probleme der Bekämpfung von Minusdifferenzen im Handel, und Röckert, Das Mankoproblem muß gelöst werden, NJ 1961 S. 518 und 522.

3 vgl. hierzu auch den Beitrag von Klitzsch in: „Sozialistische Demokratie“ vom 14. Juli 1961, Nr. 28, S. 10, in dem über die Arbeit des Staatsanwalts des Bezirks Karl-Marx-Stadt auf diesem Gebiet berichtet wird.